

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
7. Wahlperiode

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 25.11.2020

**ANFRAGE**

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

**Vollzugsdefizite in der Landeshauptstadt in Bezug auf Einhaltung der Bauordnung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf ihre Antwort auf unsere Anfrage „Vollzugsdefizite in der Landeshauptstadt“ vom 21.10.2020, in der aus Sicht der Stadtverwaltung kein Vollzugsdefizit festzustellen ist, wo hingegen in ihren Mitteilungen zur Abarbeitung des Antrages „Bauordnung einhalten – Artenvielfalt sichern“ (DS 00185/2019) 111 Verstöße gegen die Bauordnung festgestellt wurden, frage ich Sie namens der Fraktion:

1. Wie wird mit Verstößen der Festsetzungen weiter verfahren?
2. Wie hoch wäre das Bußgeld insgesamt, wenn diese Verstöße ordnungsrechtlich belangt werden?
3. In ihrer Antwort teilen Sie zudem mit, dass bisher nicht untersucht wurde, inwieweit sich der Mehraufwand durch einen erhöhten Personalansatz „rechnen“ könnte. Zieht die Verwaltung, nach dem Ergebnis aus der Kontrolle der Einhaltung der Bauordnung, eine solche Untersuchung in Betracht?
4. Ist nach Abarbeitung der bauaufsichtlichen Kontrolle im Bebauungsplangebiet „Alte Molkerei“ eine systematische Fortführung der Prüfung in weiteren Baugebieten vorgesehen? Wenn ja, in welchen und in welchen Zeitfenstern?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann  
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

**Der Oberbürgermeister**

**BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**  
Frau Dorfmann  
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin  
Zimmer: 1.044  
Telefon: 0385 545-2561  
Fax: 0385 545-2519  
E-Mail: greinkober@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Dr. Reinkober

Datum  
08.01.2021

## **Vollzugsdefizite in der Landeshauptstadt in Bezug auf Einhaltung der Bauordnung**

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

Ihre Fragen vom 25.11.2020 möchte ich Ihnen wie folgt beantworten.

### **1. Wie wird mit Verstößen der Festsetzungen weiter verfahren?**

Die Anzahl der Verstöße ist hoch. Die abschließende umwelt- und bauordnungsrechtliche Ermessensprüfung wird zurzeit durchgeführt. Im Ergebnis muss die Entscheidung über den Umgang mit den festgestellten Verstößen geeignet, erforderlich und auch angemessen sein. Es wird darauf hingewiesen, dass der diesbezügliche Pressebericht der SVZ vom 05.12.2020 den Sachverhalt nicht korrekt wiedergab. Ordnungsbehördliche Verfahren wurden noch nicht eingeleitet.

In dem ordnungsbehördlichen Verfahren erfolgt die Ahndung im Rahmen eines Anhörungs- und Anordnungsverfahrens. Bei Verstößen wird die Festsetzung von Verwarnungs- oder Bußgeldern geprüft. Dieses geschieht immer in Ausübung des eingeräumten pflichtgemäßen Ermessens.

### **2. Wie hoch wäre das Bußgeld insgesamt, wenn diese Verstöße ordnungsrechtlich belangt werden?**

Das Bußgeld für ordnungsrechtliche Verfahren, würde für Verstöße gegen Baufestsetzungen ca. 5.000,00 € betragen. Minder schwere Vergehen, die insbesondere Festsetzungen zu Einfriedungen betreffen, liegen wesentlich darunter.

### **3. In Ihrer Antwort teilen Sie zudem mit, dass bisher nicht untersucht wurde, inwieweit sich der Mehraufwand durch einen erhöhten Personaleinsatz „rechnen“ könnte. Zieht die Verwaltung, nach dem Ergebnis aus der Kontrolle der Einhaltung der Bauordnung, eine solche Untersuchung in Betracht?**

Die Fachgruppe untere Bauordnung führt Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis durch. Eine Kosten-Nutzungs-Analyse ist gesetzlich nicht vorgesehen.

**4. Ist nach Abarbeitung der bauaufsichtlichen Kontrollen im Bebauungsplangebiet „Alte Molkerei“ eine systematische Fortführung der Prüfung in weiteren Baugebieten vorgesehen? Wenn ja, in welchen und in welchem Zeitfenster?**

Für die Überlegung weiterer Schritte möchte die Verwaltung das Ergebnis der bauaufsichtlichen Kontrollen im B-Plan-Gebiet „Alte Molkerei“ abwarten. Grundsätzlich ist eine Fortführung dieser Kontrollen in weiteren B-Plan-Gebieten angedacht. Das zukünftige konzeptionelle Vorgehen wird im nächsten Jahr mit dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier